

Berichterstatter Kammerherr Dr. **Sahrer von Sahr** (Dahlen): Seit 1898 sind im ganzen 4,630,000 M. für den fraglichen Zweck bewilligt worden. Zurzeit sind davon noch 200,000 M. verfügbar. Die Königl. Staatsregierung hat über die bisher erfolgten, wie über die für die Finanzperiode 1906/07 beabsichtigten Bauten eingehende Mitteilungen an die Kammern gelangen lassen, welche im Berichte der Zweiten Kammer Nr. 278 abgedruckt sind. Für die Finanzperiode 1906/07 werden 960,000 M. gebraucht. Da noch 200,000 M. verfügbar sind, wurden 760,000 M. als fünfte Rate in den Etat eingestellt. Auch bei diesem Umbau ist der Gesamtkostenanschlag mit günstigem Erfolge überarbeitet worden. Der neue Anschlag erfordert nur 7,232,700 M. gegen früher 7,364,000 M., also 131,900 M. weniger, was aber erst bei der Bewilligung der letzten Rate zur Erscheinung kommen wird. Ebenso wird bei dieser letzten Rate eine Ersparnis von rund 33,000 M. zur Erscheinung kommen, welche dadurch entsteht, daß die in den Erläuterungen näher dargelegte Herabsetzung des Verwaltungsaufwandes nicht erst vom Jahre 1906 ab, sondern einer Anregung der Deputation der jenseitigen Kammer entsprechend schon von 1905 an eintritt.

Eine Petition des Gastwirts Knauth in Hainsberg ist bei diesem Titel zu behandeln. Sie geht dahin, daß der Staat ihm sein in Hainsberg gelegenes Grundstück für 120,000 M. abkaufen oder ihm eine Entschädigung von wenigstens 70,000 M. gewähren möchte. Knauth hat das Grundstück, das unmittelbar am alten Bahnhofs Hainsberg liegt, im Jahre 1897 für 128,000 M. gekauft. Er führt aus, er habe bei dem Kaufe nicht gewußt, daß die diesem Grundstück aufhaftende und seinen eigentlichen Wert erst bedingende Bahnhofrestaurationskonzession nur auf Widerruf basiere, er habe dies erst 6 Wochen später erfahren. Durch die jetzt in Aussicht begriffene Bahnhofsverlegung sei seinem Grundstück nicht allein der früher lebhafteste Bahnreisendenverkehr entzogen worden, sondern es solle auch noch durch den Eisenbahndamm, Hochgleisdamm, bis an die Fenster des Obergeschosses heran verbaut werden. Der Ankauf würde für den Staat vorteilhafter sein als die Entschädigung; denn der Staat erhalte dann die Möglichkeit, die Schmalspurbahn in eine Normalspurbahn umzuwandeln, die Ausführung der Bahnhofsumbauten könne in der ursprünglich beabsichtigten besseren Weise vorgenommen werden etc. etc.

Diese Ausführungen werden von der Königl. Staatsregierung Punkt für Punkt widerlegt. Was die Bahnhofrestaurationskonzession anlangt, so ist mit dem Grundstück keineswegs etwa eine Realgerechtigkeit ver-

bunden, sondern die Konzession ist eine rein persönliche. Im Jahre 1869 hat der Erbauer der Restauration von der Eisenbahnverwaltung auf Widerruf die Genehmigung dazu erhalten, daß von seinem Grundstück aus ein direkter Zugang zu der Haltestelle Hainsberg angelegt werde, und hat sich freiwillig erboten, auch Reisenden, die nichts verzehren, in seinen Räumen den Aufenthalt zu gestatten. Mit dem nächsten Besitzer ist dieses Vertragsverhältnis unter Festsetzung halbjährlicher Kündigung fortgesetzt worden. Die Regierung widerlegt die Ausführungen Knauths, wie schon bemerkt, in ihrem ganzen Umfange und kommt zu dem Schlusse, daß sie schon der Konsequenzen halber entschieden abzulehnen seien. Ebenso sei auf Ankauf des Knauthschen Grundstückes nicht zuzukommen. Knauth müsse es überlassen bleiben, seine vermeintlichen, nach Ansicht der Regierung völlig unbegründeten Schadenersatzansprüche im Rechtswege zu verfolgen. Die Deputation der Zweiten Kammer hat sich für Überweisung zur Kenntnisaufnahme entschieden, weil sie glaubt, daß die Königl. Staatsregierung die Sache nochmals erörtern und, falls Knauth einen angemessenen Preis fordere, das Grundstück doch noch für Eisenbahnzwecke verwenden könne.

Ihre Deputation, meine Herren, schlägt Ihnen, ob schon sie den Standpunkt der Königl. Staatsregierung für durchaus gerechtfertigt hält, vor, dem Beschlusse der Zweiten Kammer auf Abgabe zur Kenntnisaufnahme beizutreten; sie tut dies, schon um Differenzen mit der Zweiten Kammer zu vermeiden.

Es wird beantragt:

„Tit. 4 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1906/07, Umgestaltung der Verkehrsstellen Deuben und Hainsberg sowie viergleisiger Ausbau zwischen Potschappel und Station 116 DW (fünfte Rate), mit 760,000 M. nach der Vorlage zu bewilligen und die Petition des Gastwirts Knauth in Hainsberg der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort?

„Genehmigt die Kammer diese Anträge der Deputation?“

Einstimmig.

Wir gehen über zum dritten Punkte der Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 33, die Überlassung staatlicher Flächen an die Stadtgemeinde Dresden, den Verkauf und Ankauf von Straßenbahnanlagen in Dresden